

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1702/1

Status: öffentlich

Datum: 01.03.2021

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	10.03.2021	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	23.03.2021	zum Beschluss

Herstellung der Verkehrssicherheit im Klosterpark

Beschlussvorschlag:

Die Firma Plafky führt die in dem Gutachten zur Herstellung der Verkehrssicherheit aufgeführten Phasen I bis III im Klosterpark zur Herstellung der Verkehrssicherheit im Rahmen der städtischen Unterhaltungsmaßnahmen (Baumpflege) aus. Die Phase IV schließt sich im Winter 2021-2022 an. Eine finanzielle Beteiligung durch den Landkreis wird dafür eingeworben.

Die notwendigen Baumfällungen werden dem VA in einer Fäll-Liste mit genauer Kennzeichnung vorher angezeigt.

Für mögliche Ersatzpflanzungen wird der Politik im Anschluss an die Pflegephasen I bis IV ein Pflanzkonzept für den Klosterpark vorgestellt.

Begründung:

Im VA am 23.02.2021 wurden die einzelnen Arbeitsschritte zur Herstellung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes im Klosterpark näher erläutert. Neben der Kronenpflege und Kronensicherung an fast allen Bäumen im Klosterpark sind bei 55 Bäumen auch Schäden festgestellt worden, die noch nicht abschließend bewertet werden können. Hier sind noch eingehende Untersuchungen notwendig.

Nach der Beurteilung kann dann entschieden werden, ob die Bäume als sogenannte „Habitatbäume“ stehen bleiben oder einige – (Einzelfälle) gefällt werden müssen.

Der Landkreis hat die Firma Plafky bereits für die Herstellung der Verkehrssicherheit nach dem Sturmereignis ‚Goran‘ für die erste Baumreihe an den Wegen im Landschaftsschutzgebiet - Klosterpark –b eauftragt. Diese Pflegemaßnahmen sind fast abgeschlossen.

Damit die Politik sich einen Überblick über die umfangreichen Arbeiten machen kann, wird ein Ortstermin mit der Firma Plafky am 10.03.2021, um 16:00 Uhr, Treffpunkt am RUZ-Parkplatz, vorgeschlagen. Herr Eden von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises wird auch eingeladen.

In der sich anschließenden Sitzung im Bürgerhaus ab 17:00 Uhr wird dann über den Beschlussvorschlag beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

P. Kowarsch
Sachbearbeiterin

A. Kilian
Stellv. Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister